

---

## Geschäftsordnung der DTG zur Besetzung von Positionen in anderen Gremien

### Neufassung gemäß Vorstandsbeschluss vom 16.12.2016, geändert am 30.11.2021

Um eine kontinuierliche Besetzung der Gremien und damit eine bessere Arbeitsfähigkeit und Erkennbarkeit der DTG zu erreichen, werden alle Positionen, die von der DTG benannt werden, qua DTG-Amt und nicht ad personam besetzt.

Personen, die von der DTG für ein Amt vorgeschlagen und in Folge dessen für dieses Amt von externen Gremien oder Institutionen benannt werden (etwa durch die DSO oder die Bundesärztekammer), erklären sich bei Ihrer Nominierung dazu bereit aus dem externen Gremium zurückzutreten sobald sie ihr Amt in der DTG abgeben.

Mitglieder die ihre berufliche Tätigkeit dauerhaft im Ausland ausüben, sollen in der Regel nicht für externe Gremien benannt werden. Mitglieder, die ihre Tätigkeit dauerhaft ins Ausland verlagern, erklären sich bei Ihrer Nominierung dazu bereit aus dem externen Gremium auszuscheiden.

Für nachfolgende Gremien erfolgen Benennungen ausschließlich durch den Vorstand der DTG:

- **Ständige Kommission Organtransplantation** – 2 stimmberechtigte Mitglieder
  - o i.d.R. der Präsident und der Generalsekretär
- **DSO-Stiftungsrat** – 1 Mitglied
  - o i.d.R. der President-Elect
- **DSO-Bundeschfachbeirat** – 1 Mitglied
  - o i.d.R. der Vorsitzende der Kommission für Organentnahme
- **Eurotransplant Board** – ein Mitglied und ein Ersatzmitglied
  - o Mitglied: i.d.R. der Past-Präsident
  - o Ersatzmitglied: i.d.R. der Präsident
- **Eurotransplant Council** – ein Mitglied und ein Ersatzmitglied
  - o Mitglied: i.d.R. der President Elect
  - o Ersatzmitglied: i.d.R. der Schriftführer
- **Eurotransplant Financial Committee** – ein Mitglied
  - o i.d.R. der Schatzmeister
- **Eurotransplant Advisory Committees** – mehrere Mitglieder/Ersatzmitglieder

- i.d.R. die jeweiligen Vorsitzenden und deren Vertreter der DTG-Kommissionen
- **Eurotransplant Organ Procurement Committee** – ein Mitglied
  - i.d.R. der Vorsitzende der Kommission für Organentnahme
- **Eurotransplant Registry Committee** – ein Mitglied
  - i.d.R. aus dem DTG-Vorstand
- **IQTIG** – (mind.) ein Mitglied je Fachgruppe
  - i.d.R. aus dem DTG-Vorstand
- **Wissenschaftlicher Beirat des Transplantationsregisters** – 2 Mitglieder
  - i.d.R. der Präsident und der Generalsekretär

Sollten DTG-Vorstandsmitglieder bereits über Benennungen anderweitiger Institutionen Mitglieder der oben genannten Gremien sein, so sollen die via DTG vorzunehmenden Benennungen so erfolgen, dass eine möglichst breite Beteiligung der DTG in den Gremien gewährleistet ist.

Begründung der Änderung:

Durch Änderungen in der Satzung der DTG, dem Statut der Ständigen Kommission Organtransplantation sowie in der Satzung der DSO ist diese Neufassung der „DTG Geschäftsordnung zur Besetzung von Positionen in anderen Gremien“ notwendig geworden.

In die Ständige Kommission Organtransplantation können aktuell nur noch zwei stimmberechtigte Mitglieder entsandt werden, desgleichen in den Stiftungsrat der DSO.

Weitere zu besetzende Positionen (z.B. Transplantationsregister, Eurotransplant Council) sind neu hinzugekommen, andere weggefallen bzw. ersetzt worden (z.B. IQTIG anstelle von AQUA).

Begründung der Änderung vom 30.11.21  
Änderung der Struktur von ET und der DSO  
AQUA wurde durch IQTIG ersetzt

Zur Vertretung der Interessen deutscher Transplantationszentren, sollten die benannten Vertreter der DTG ihren Haupttätigkeitsort in Deutschland haben.